

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841**

154 (6.6.1841)

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementpreis beträgt 6 R., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditionsgelühren kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (H. Braun'sche Buchhandlung), für auswärts bei den betreffenden Postämtern.

Nr. 154.

Die großherzogliche Oberpostamt-Beitungs-Expedition in Karlsruhe hat die Hauptredaktion übernommen. Für Frankreich abonnirt man bei Herrn Alexander, Braungasse Nr. 28, in Braunschweig. Inverate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Zeitspalte mit 3 Fr., (bei dem zweiten und fernem folgenden Abdruck mit 2 Fr.) berechnet.

# Oberdeutsche Zeitung.

Karlsruhe.

Sonntag, 6. Juni

1841.

## Deutschland.

Als die deutsche Presse sich zur Vertheidigung der vaterländischen Interessen gegen französische Eroberungsansprüche erhob, da sprachen vereinzelte Stimmen (in Deutschland, nicht in Frankreich, wo man nationale Gesinnungen besser zu würdigen weiß,) von „Franzosenfressern“; — ein Ausdruck, welcher bekanntlich von Börne herrührt, der in manchen Beziehungen die Folgen kleinstädtischer Anerkennung nicht mehr loszuwerden vermochte, und in großen Nationalfragen so gestimmungslos seyn konnte, als ein weißes Blatt Papier. Jetzt, da der größere Theil der diskutirenden deutschen Presse sich gegen den englischen Schiffahrts-Vertrag erhebt, weil er eine feierlich erneuerte und auf lange hinaus berechnete Verzichtung auf den Gedanken ist, den Anmaßungen Englands einmal mit Repressalien entgegenzutreten, werden die Kleinstädter und Ideologen demnachst von „Brittenfressern“ zu sprechen anfangen.

Es ist ein trauriger Beweis, wie sehr sich in Deutschland die nunmehr glücklicher Weise größtentheils überwundene nationale Gesinnungslosigkeit festgesetzt hatte, daß man sich eine Agitation für Nationalinteressen nicht anders zu erklären wußte, als indem man ihr Motive einer innern Politik oder des Nationalhasses unterschoob, und daß dieselben Enthusiasten, welche sich für fremde Nationalitäten, für die griechische zuerst und nachher für die polnische, aufs wärmste begeistert hatten, im Stande waren, die Rolle des gleichgültigen Zuschauers zu spielen, wenn es die Interessen ihrer eigenen Nationalität galt. Daß man in Schwaben sich für deutsche See-Schiffahrt interessieren könne, ohne wenigstens durch einen württembergischen Admiral bei der Sache theilhaftig zu seyn, mußte von einem solchen Standpunkt aus natürlich unbegreiflich erscheinen; — war doch das Rheinland selbst, das die Franzosen ihrerseits sehr wohl als eine politische Manifestation aufzufassen verstanden, von deutschen Splitterrichtern lediglich als ein Gegenstand ästhetischer Kritik behandelt worden, wie man sie am Theetisch zu üben pflegt.

In Frankreich ist Das anders. Wenn in Calais ein französisches Interesse durch ausländische Unbill beeinträchtigt wird, so agitirt man sich eben so gut auch in Marseille oder in Bayonne, und es fällt Niemanden ein, zur Erklärung des Motivs den Marseiller zu fragen, ob er denn ein Besitzthum in Calais oder Aktien bei einem dortigen Unternehmen habe, daß er sich für eine Calais'sche Angelegenheit mit interessire. Unsere Franzosenfreunde würden wohl daran thun, in dieser Beziehung bei den Franzosen in die Schule zu gehn, und von ihnen zu lernen, wie man das Bewußtseyn der Nationalinteressen zu einer Macht erhebt.

Im Uebrigen befinden sich die Argumente, welche man den Tendenzen der nationalen Partei in Deutschland entgegensetzt, sey es Frankreich, sey es England gegenüber, in einer ganz regelrechten Uebereinstimmung. Diejenigen, welche von „Franzosenfressern“ sprachen, wenn man mit Agitation deutsche Vertheidigungsanstalten gegen französische Kriegsrüstungen verlangte, setzten und mit großer Gemüthsruhe auseinander, daß die Franzosen nicht ohne Grund agitirt seyen, weil sie ihre Nationalinteressen für bedroht hielten, daß aber die Deutschen im gleichen Falle

sich nicht agitiren dürften, um nicht die Franzosen zu „reizen“ und „noch böser zu machen“, und daß nicht der Krieg, sondern der Friede das Ziel der europäischen Gestattung sey. Diejenigen aber, welche jetzt von Monopolsucht und überhöchlichem Patriotismus reden, wenn man den englischen Schiffahrts-Vertrag wegen seiner innerlichen Negation eines jegigen oder künftigen Retorsionsgedankens gegen englische Anmaßung angreift, setzen und mit derselben Gemüthsruhe auseinander, daß die Engländer in Folge ihrer Navigationsakte nun einmal Alles an sich gerissen hätten, daß es eine kränkende Zumuthung für sie seyn würde, wenn sie uns zulieb die Bestimmungen und Vortheile dieser Navigationsakte aufgeben oder ermäßigen sollten, daß wir aber unsern Vortheil nicht auf dem gleichen Weg, wie die Engländer, auch nicht durch etwaige Repressalien suchen dürften, weil nicht in Beschränkungen und Monopolen, sondern in einer allgemeinen Handelsfreiheit das Ziel der fortschreitenden Zivilisation liege. Das bekannte Uebergewicht der Engländer in Handel und Schiffahrt sey überdies eine „alte Geschichte“, und es sey kurios, daß man darüber so viel Aufhebens mache.

Man sieht, die Argumente wider die „Franzosenfresser“, und die Argumente wider die Gegner des englischen Schiffahrts-Vertrages haben eine wahre Familienähnlichkeit miteinander; mit der Berufung auf die allgemeine Handelsfreiheit aber ist es um Nichts besser bestellt, als mit der Hinweisung auf den ewigen Frieden. Daß der ewige Friede dereinst das praktische Ziel der fortschreitenden Zivilisation werden könne, kommt dabei nicht in Frage; wenn aber ein einzelner Staat, ringsum von Nachbarn umgeben, welche bis an die Zähne bewaffnet sind, die Einleitung zu diesem ewigen Frieden dadurch treffen wollte, daß er dem „Prinzip“ gemäß einstreifen seine Arme abschaffe, so würde man sein Beginnen wahrscheinlich höchst lächerlich finden, da eine Kriegsdrohung durch Nichts besser abgewehrt wird, als durch die Gegendrohung, und unter allen Reizungen zum Angriff die Wehrlosigkeit eine der wirksamsten zu seyn pflegt. Daß die allgemeine Handelsfreiheit durch ein gemeinsames Einverständnis der Nationen dereinst zu etwas mehr, als einer nichtsagenden Redensart werden kann, liegt in der Reihe der Möglichkeiten; wenn aber ein einzelner Staat, ringsum von starren Mauthsystemen umgeben, diese allgemeine Handelsfreiheit dadurch anzubahnen gedächte, daß er, um dem „Prinzip“ zu entsprechen, sich zuvörderst seiner eigenen Ansprüche entschlüge, auf die etwaigen Repressalien grundsätzlich verzichtete, weil, wenn Zölle an und für sich schädlich seyen, auch die Gegenzölle schädlich seyn müßten, sich auf diese Weise des Mittels beraubte, wodurch man Zugeständnisse erzwingen kann, und seine Grenzen schutzlos und offen einer auswärtigen Kette von Mauthlinien zur Sklave hingäbe, so sollte man denken, daß ein solches Beginnen eben so wenig für den besten Weg zur allgemeinen Handelsfreiheit gelten würde, als die militärische Schutzlosigkeit für den zum ewigen Frieden.

Wo sich Heere entgegenstehn, da ist es die Waffenmacht, welche den Frieden erhält oder wiedererringt; wo sich Mauthsysteme die Herrschaft streitig machen, da sind es die Repressalien, wodurch man sich Zugeständnisse gewinnt, und es ist eine baare Ungeheuerlichkeit, die aktiven Beschränkungen der Andern durch das

„Prinzip“ der allgemeinen Handelsfreiheit in passiver Anwendung, d. h. die Uebervorteilung und die Annahmung durch die Schutzlosigkeit bekämpfen zu wollen, während man keine Wahl vor sich hat, als Hammer oder Amboss zu seyn. In beiden Beziehungen, in der militärischen wie in der kommerziellen, haben wir Deutsche eine Schule durchgemacht, deren Erfahrungen traurig genug waren, um uns von der papierernen Ideologie zu befehren und zur praktischen Erkenntnis zu bringen; in beiden Beziehungen sind wir übrig lange Zeit der Spielball des Auslandes und ein Spott auf uns selber gewesen. — In militärischer Beziehung das Schlachtfeld Europa's und die Beute für Kriegskosten und Entschädigungen, in kommerzieller arm und verkümmert, übervorteilt und ausgelündert von Jedermann; in beiden Beziehungen haben wir erst wieder für Etwas zu gelten angefangen, nachdem wir gelernt hatten, zusammenzuhalten und dem Ausland entgegen die rauhe Seite herauszukehren.

In militärischer Beziehung haben uns die Kriege von 1813 bis 1815 und die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes emanzipirt; in Handels- und Industrieverhältnissen hat der deutsche Zollverein diese Aufgabe über sich genommen, sie theilweise erfüllt, den bei weitem größern Theil derselben aber erst noch durchzuführen. Daß weder der holländische Handelsvertrag im Geiste und mit dem Bewußtseyn dieser Aufgabe abgeschlossen war, noch der englische Schiffsfahrts-Vertrag es jetzt ist, das ist die Grundlage der Polemik, welche in der deutschen Presse aufgetreten ist. Es ist der Mangel an Tendenz, welchen man der Auffassung dieser Verträge zum Vorwurf macht, der Mangel an Selbstbewußtseyn und Vertrauen in seine Zukunft, welcher noch auf seinen alten Standpunkten feststeht, während die öffentliche Meinung des Zollvereins mit Riesenschritten weiter vorgeht. — welcher es „unbegreiflich“ findet, daß man in der bloßen Verlängerung eines „schon da gewesenen“ Verhältnisses, mit einer „kleinen Konzession“ weiter, keine Eroberung sieht, welche des Zollvereins würdig wäre, und so gewiß die Energie mehr ertingt, als das Phlegma, und eine Kühne Auffassung bessere Zugeständnisse erwirkt, als eine schüchterne, so gewiß ist der Zukunftsgedanke des deutschen Zollvereins besser repräsentirt in der Anfechtung, als in der Verteidigung dieses englischen Schiffsfahrts-Vertrages.

Preussische Blätter veröffentlichen das königliche Eröffnungsdekret für den rheinischen Provinzial-Landtag. Die einzelnen Propositionen in demselben sind gleichlautend mit denen für die Landtage der anderen Provinzen. Im ersten Theile des Einganges findet sich folgende, den besonderen Verhältnissen, in welchen die ehemals geistlichen Territorien des Rheinlandes zu dem preussischen Königshause stehen, angemessene Entgegensetzung der Wahl- und Erbmonarchie, mit besonderer Bezugnahme auf die jüngste allgemeine Erhebung gegen die französischen Annahmungen: „Im ungeschwächten Andenken bewahren Wir die Uns für immer theure Erinnerung an jenen herrlichen Ausdruck treuer und ergebener Gesinnungen, womit die Stände Unserer Rheinlande, gleich allen übrigen getreuen Ständen Unserer deutschen Erblande, in der feierlichen Stunde der Erbthronung den Erguß Unseres landesväterlichen Herzens erwiedert haben. Wir haben Uns dieser Erwiederung doppelt erfreut in dem Gefühl, daß Wir von der göttlichen Vorsehung ausersehen sind, für einen Theil Unserer rheinischen Lande, denen seit langen Jahrhunderten ein fortwährender Wechsel der Regenten beschieden gewesen ist, der erste in wirklicher Erbfolge angestammte Landesherz zu seyn, und ihnen zuerst die Segnungen zuzuwenden zu sollen, welche die weiße Ordnung Gottes mit der unausslöschlichen Verbindung eines väterlich gesinnten Fürstenhauses zu treuen und bewährten Ständen und Unterthanen hat verknüpfen wollen. Auch haben Wir bereits die schöne Gemüthsregung gehabt, die Wirkungen jenes glücklichen Verhältnisses in den hochherzigen Aeußerungen ächter Vaterlandsliebe und deutscher Gesinnungen zu erkennen, die bei dem drohenden Anscheine der Zeit gerade in den Rheinprovinzen so vorzugsweise lebendig sich gezeigt,

ihren Wiederhall in allen deutschen Landen gefunden und ihre Wirkungen auf beiden Ufern des Rheins nicht verfehlt haben.“

— Der zweite Theil erwähnt in allgemeinen, eine besondere Ansicht nicht aussprechenden Sätzen die beklagenswerthen Wirren, welche durch die Fortführung des Erzbischofs von Köln veranlaßt sind, wie folgt: „Wir haben diese laute und vereinte Stimme mit der freudigen Zuversicht vernommen, daß es Unserm treuen Bestreben unter Gottes Beistand gelingen werde, den Einklang der Gemüther auch auf dem Gebiet bald wieder herzustellen, auf welchem er durch schwere, das landesväterliche Herz Unseres königlichen Vaters tief betrübende Ereignisse zum Theil gestört worden ist, und die durch diese Störung erzeugten Wunden für das kirchliche Gefühl Unserer getreuen Unterthanen beider Konfessionen auszuheilen; daß es der Liebe, mit der Wir sie alle gleich warm und treu umfassen, gelingen werde, auf dem Wege der unwandelbaren Gerechtigkeit, welche dieser Liebe entspricht, auch in jeder Brust das Gefühl der Zuversicht, des Vertrauens, und der unbefangenen Ehrfurcht vor gegenseitigen, gleich heiligen Rechten zwischen Staat und Kirche — wie zwischen den Kirchengemeinschaften der verschiedenen Bekenntnisse — wieder zu befestigen und neu zu beleben.“

**Düsseldorf, 1. Juni.** (Rheinischer Provinzial-Landtag.) Die Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 26. v. M. und die Mittheilung verschiedener, die Oekonomie und Geschäftsdordnung des Landtags berührenden Schreiben des Landtags-Kommissarius eröffnen die heutige Sitzung. Unter den letztern ist der damit zur Kunde gebrachte Auszug eines ministeriellen Erlasses von Interesse, weil dadurch die in einer der vorhergehenden Sitzungen aufgeworfene Bedenklichkeit, ob nämlich dem Landtags-Kommissarius die Zensur der von dem Landtage ausgehenden Bekanntmachungen der Verhandlungen zustehe, beseitigt wird. Diesem Erlass zufolge hat Sr. Maj. zwar eine direkte Konkurrenz des Landtags-Kommissars nicht für erforderlich gehalten, sondern nur vorausgesetzt, daß das Einvernehmen desselben mit dem Landtags-Marschall hinreichend seyn werde, um jede Casernierung von dem eigentlichen Zwecke jener Bekanntmachungen fern zu halten, und daher zu bestimmen geruht, daß deren Abdruck nicht ohne vorgängige Durchsicht von Seiten des Landtags-Kommissars erfolgen solle. Daß auf diesem Wege die fraglichen Zeitungsartikel der gewöhnlichen Zensur, der sie außerdem unterliegen würden, überhoben werden, versteht sich von selbst. (Köln. Z.)

**Hannover, 1. Juni.** Nach einer eben aus Osnabrück eingehenden Nachricht hat die dortige Justizkanzlei den Bürgermeister Stüve durch ein demselben am 29. v. M. publizirtes Erkenntniß vollständig freigesprochen. Die Untersuchung hat nur vier Tage gedauert. Dagegen dauert die Disziplinaruntersuchung noch fort, und ist Stüve auch der Urlaub zum Eintritt in die Ständerversammlung von der Landdrostei abgeschlagen worden. (Kass. N. Z.)

**Hannover, 2. Juni.** Sr. Maj. der König hat am heutigen Tage die allgemeine Ständerversammlung des Königreichs mit folgender Prorede eröffnet: „Durchlauchtiger, Durchlauchtiger, Hochgeborener, Würdige, liebe Getreue! Ich bin erfreut gewesen, nunmehr die Stände meines Königreichs berufen zu können. Nur Umstände, die außer meiner Macht gelegen, konnten den Aufschub veranlassen. Für Manchen unter Ihnen mag die verspätete Berufung Unbequemlichkeit mit sich führen. Aber Ihre zahlreiche Theilnahme an dieser Versammlung in vorgerückter Jahreszeit muß allgemein mit Befriedigung wahrgenommen werden. Denn sie ist ein Beweis der im Lande vorherrschenden patriotischen Gesinnung, an die ich nie den Glauben verloren habe. Ein Glaube, der mich stets ermutigt hat unter vielen und großen Schwierigkeiten, die ich überwinden mußte, um den theuersten Wunsch meines Herzens, die Ordnung der Landesverfassung, zu erreichen. Ich werde Ihnen kein längeres Beisammenseyn anstippen, als das Wohl des Landes erfordert zur Erledigung unaufschieblicher Geschäfte. Die Ereignisse, durch die beinahe ein Jahr hindurch die politische Aussicht auf bedenkliche Weise getrübt gewesen, haben Ihnen nicht fremd bleiben können. Ich war genöthigt, die Schritte anzunehmen, die mir die Erfüllung meiner Bundespflicht auferlegte. Mit Vergnügen darf ich inreß hinzufügen, daß es dazu keiner Vermehrung der Belastung meiner getreuen Unterthanen bedürft hat. Die Ausgaben konnten nicht vermieden werden. Mit mir werden Sie Alle den Fristen, diese

höchste Segnung der Völker, vom Himmel erschauen. Aber um den Frieden zu sichern, ist es nöthig, zu kräftiger Verteidigung völlig gerüstet zu seyn. Sie kennen sämmtlich unsere unverleglichen Verpflichtungen gegen den Deutschen Bund für diesen Zweck, und ich baue in deren Erfüllung um so zuversichtlicher auf Ihren treuen Beistand, auf Ihre eifrige Mitwirkung, als Sie es wissen müssen, daß Niemanden das wahre Wohl Aller mehr und aufrichtiger am Herzen liegt, als mir. Gott beschütze dieses glückliche Land! Denn also darf ich es vor vielen anderen mit freudigem Dankgefühl gegen die Vorsehung nennen. Ich hoffe und vertraue in Allem, was die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands angeht, bei Ihnen die nämlichen Ansichten und Grundsätze anzutreffen, von denen ich stets geleitet und durchdrungen bin. Diese sind, daß Deutschland als ein Ganzes immer kräftig und mächtig seyn werde, daß es seine Rechte zu verteidigen vermöge, daß es keine Gefahr zu fürchten habe, so lange wir vereint und einig bleiben. Daß dies stets der Fall sey, ist mein heißester Wunsch. Ich erkläre die allgemeine Ständeversammlung für eröffnet.“

(Hannov. 3.)

**Darmstadt, 27. Mai.** Die Wahlen zu dem bevorstehenden Landtag sind nun größtentheils beendigt. Das Strafrecht hat der letzte Landtag diskutiert und angenommen; es wird in den nächsten Tagen publizirt und vom 1. Jan. l. J. an in Kraft treten. Der Verathung der Stände wird nun zunächst der Entwurf eines Personenrechts, und zwar vorerst des Familien- und Vormundschaftsrechts übergeben werden. Die Regierung sängt mit dem Leichteren an, wie schon die Voraussendung des Strafkoder vor der Strafprozeß-Ordnung gezeigt hat: den eben besprochenen Materien liegt französisches Recht mit wenigen Unterscheidungen zu Grunde. Die rheinbessischen Deputirten dürften daher bei der Annahme nicht bedenklich seyn; die der andern Landestheile werden darin einen Fortschritt erblicken. Hat die Regierung erst das materielle Recht umgestaltet, so wird die Prozeßform zu isolirt dastehen, als daß sie aufrecht erhalten werden könne, und wenn, wie Manche erwarten, das Oeffentlichkeits- und Mündlichkeitsprinzip im ganzen preussischen Staat generalisirt wird, so wird eine Transaktion, wie sie dort in Bezug auf das Geschworenengericht nöthig erscheinen dürfte, die Herstellung einer und derselben Prozeßordnung für das ganze Großherzogthum sehr erleichtern. Wie preiswürdig aber ein solches Unternehmen an sich erscheint, so kann man doch nur beklagen, daß die Lehren der Erfahrung bei der Frage über die vernünftige Zulässigkeit des ganzen Unternehmens so ganz und gar unberücksichtigt bleiben sollen. Was unsere Studien im Gebiete der Rechtswissenschaft begründet hat, war die Geltung des römischen und kanonischen, so wie des gemeinen deutschen Privatrechts in ganz Deutschland. Diefelbe Gesetzgebung galt für mehr als 40 Millionen Menschen, wurde auf mehr als 20 Universitäten gelehrt, von vielen hundert Gerichtshöfen geübt. Da mußte sich eine Jurisprudenz bilden, und hat sich auch gebildet. Dieser Jurisprudenz verdankt Preußen sein Gesetzbuch, und Oesterreich das seinige. Preußen wird von Erfahrungen seiner Gerichtshöfe und der wissenschaftlichen Bearbeitung seiner Gelehrten den neuen Koder zu verdanken haben, dessen Nothwendigkeit seit einem kaum 40jährigen Bestehen des allgemeinen Landrechts sich jetzt schon unabweislich zeigt, und woran jetzt gearbeitet wird. Wie aber soll eine Jurisprudenz in einem kleinen Staate, wie das Großherzogthum, sich bilden! Es gehört Dies zu den unmöglichen Dingen. Aber die traurige Gewisheit haben wir, daß, wenn der Particularismus in der Zeit, wo in Deutschland Alles zur Einheit drängt, wirklich den Sieg davon trägt, und die Länder von der Ausdehnung unseres Großherzogthums mit einem besondern Gesetzbuch begabt werden, nach einer kurzen Reihe von Jahren das im Momente der Abfassung Beste verkümmert, und ein wahres Caput mortuum seyn wird; selbst zur Verbesserung werden dann die Mittel fehlen, da den inländischen Juristen nicht, wie jetzt in beiden Haupttheilen des Landes, die Gelegenheit sich bieten wird, über die Rechtsprechung in Ländergebieten von mehr als 40 Millionen Erfahrungen zu sammeln, sondern sie auf Beobachtung des Einflusses der Gesetzgebung auf 800,000 Menschen angewiesen sind, ohne daß jenseits der Grenzen des Großherzogthums irgend Jemand an ihrem Streben das mindeste Interesse nähme.

(Allg. 3.)

**Schweiz.****Basel, 26. Mai.** Noch ist der Zug der fremden Gäste schwach,

die Dampfschiffe meist leer, die Eisenbahn nach Straßburg, trotz früherer Zusage, noch nicht vollendet, der Anschluß unserer Stadt stets unentschieden, da die französische Mauth fortwährend Umstände macht; aber das sind die Folgen der Einbildung, worin Basel beim Beginnen lebte, nichts Anderes hoffend, als man müsse noch gute Worte geben. Dieser Nebel muß nun mit schwerem Gelde und langen Zweifeln bezahlt werden, glücklich genug, wenn er nur am Schlusse noch durch den Sonnenschein der Erfüllung zerstreut wird. — Neubauten werden so viel ausgeführt und Wege geebnet, daß der mittelalterliche Styl in kurzem verschwunden seyn wird. Unsere Zeit belebt Alles; seit Kaiser Siegmund bis zur Julirevolution ist nicht so viel bei uns aplanirt worden, als von da bis jetzt. (Freib. 3.)

**Aus der Schweiz, 28. Mai.** So weit bis jetzt durch die Presse das Urtheil der Schweiz über den neuen Klosterbeschluß des aargauischen Großen Rathes bekannt geworden ist, lautet für ihn dasselbe nicht weniger als günstig, und man sieht darin bloß einen Kunstgriff in der Absicht angewendet, den Forderungen der Tagelager auszuweichen und Zeit zu gewinnen. Diejenigen katholischen Mitglieder der Aargauer Regierung, welche das Einschlagen eines offenen und versöhnlichen Weges anriethen, haben nun, da deren Stimmen kein Gehör gefunden, sich veranlaßt gesehen, ihre Stellen niederzulegen; eine Handlungsweise, die nicht ohne Bedeutung ist, da die betreffenden Männer bisher zu den in politischer Beziehung einflussreichsten Personen des Kantons gehörten und sehr freisinnigen Grundsätzen huldigten. Bei der jetzigen Sachlage ist es zur unvermeidlichen Nothwendigkeit geworden, daß die demnächst sich versammelnde ordentliche Tagelager den unerquicklichen Streit abermals vor ihr Forum ziehe, und da Rath schaffe, wo derselbe so theuer ist. (G. 3.)

**Frankreich.**

**△ Paris, 2. Juni.** Wer Augen hat zu sehen, der sieht jetzt endlich, daß es eitle Vorwände waren, unter denen Lord Palmerston bisher die Unterzeichnung der neuesten Londoner Konferenzbeschlüsse in Bezug auf die türkisch-egyptischen Verhältnisse verzögert hat. Durch die handgreifliche Unredlichkeit im Verfahren der britischen Regierung wird das französische Ministerium in die peinlichste Lage gegenüber der öffentlichen Meinung gebracht. „Ihr habt jedes Opfer gebracht“, ruft man den Ministern vom 29. Oktober zu, „um von den europäischen Mächten wieder in Gnaden angenommen zu werden, und nachdem ihr die Selbstverläugnung bis auf den äußersten Grad getrieben, stößt man euch gleichwohl hochmüthig zurück.“ Scheint es nicht, als ob sich das Whigministerium die förmliche Aufgabe gestellt hätte, die Thiers'sche Politik in den Augen des Publikums zu rehabilitiren? \*) Dieser Zweck könnte vollständiger erreicht werden, als man wünschen dürfte. Der Grminister der auswärtigen Angelegenheiten mag zu drei Vierteln abgenutzt seyn, aber sein System kann jeden Augenblick von dem ersten besten politischen Charlatan mit zweifellosem Erfolge wieder aufgenommen werden. — Die französische Regierung hat dem britischen Kabinette eröffnet, daß sie keine europäische Intervention in die Angelegenheiten von Kandia dulden könne, wenn nicht die Mitwirkung Frankreichs bei derselben zugelassen werde. Das Kabinett von St. James hat sich für einverstanden mit diesem Anspruche Frankreichs erklärt. \*\*) — Die Wünsche des Hofes der Tuilerien für die Königin Christine gehn für jetzt dahin, daß derselben die Vormundschaft über

\*) Warum nicht? — Als das Ministerium Thiers Frankreich durch den Juli-Vertrag „belehrt“ erklärte, konnte die Beleidigung nur als von England ausgegangen betrachtet werden, weil es der spezielle Alltete Frankreichs gewesen war, während die andern Mächte keinerlei Verbindlichkeit hatten, ihre drei Stimmen von der einen Frankreichs überstimmen zu lassen. Der große französische Kriegslärm von damals war aber nicht gegen England, sondern gegen Deutschland gerichtet; die Flotte wurde sogar, während man das Landheer rüstete, vorfichtig zurückgezogen, um nicht etwa zufällig „Kollisionen“ zu veranlassen. Wenn nun, wie leicht zu vermuthen, die Engländer daraus den Schluß gezogen haben, mit ihnen habe man den Krieg zu vermeiden gesucht, und nur aus Gelegenheit einer eigentlich englischen Frage mit Andern Händel anfangen wollen, so können sie für England auch eine etwaige Erneuerung des Thiers'schen Ministeriums als die harmloseste und unschädlichste Sache von der Welt ansehen.

A. v. R.

\*\*) Wir haben nie daran gezweifelt.

A. v. R.

\*\*\*) Wenn es wahr ist, was in öffentlichen Mättern behauptet worden, daß England den kantonischen Anstand angeht, so kann das englische Kabinett ganz gerne zugeben, daß auf das Verlangen Frankreichs keine gemeinsame europäische Einmischung stattfinden sollte.

A. v. R.

ihre Tochter Isabella übertragen werden möge. Dazu ist indessen wenig Aussicht vorhanden, denn Spartero ist von der Nothwendigkeit überzeugt, jenes Amt irgend einem ausgezeichneten Manne der Partei zu übertragen, welche seine alleinige Regentschaft bekämpft hat. — Das Ministerium ist darüber zu Rathe gegangen, ob der Prozeß gegen den jungen Didier vor die Pairskammer zu bringen, oder der gewöhnlichen Justiz zu überlassen sey. Nach ziemlich lebhafter Erörterung hat man sich für das Letztere entschieden. Die Meinung des Kanzlers Pasquier, den man, wie gewöhnlich über Fragen dieser Art, zu Rathe gezogen hat, scheint von großem Einflusse auf die Entscheidung des Ministerraths gewesen zu seyn. — Schließlich ein Beispiel französischer Militärjustiz, das ich der Erwägung aller Decker empfehlen möchte, welche beim deutschen Heerwesen ein großes oder ein kleines Wort mitzusprechen haben. Ein Unteroffizier, der sich so weit vergessen hatte, einem Soldaten eine Ohrfeige zu geben, wurde von dem hiesigen Kriegsgerichte zu zwölfmonatlichem Gefängniß verurtheilt, degradirt, und für unfähig erklärt, je einen Grad in der französischen Armee zu bekleiden.

### Türkei.

**Konstantinopel, 19. Mai.** Seit meinem Letzten sind Meldungen aus Bulgarien eingegangen, wonach die Ruhe in den insurgirten Distrikten definitiv wieder hergestellt ist. Die Arnauten, welche solche Streuel verübten, sind nach Sophia beordert, und Mustafa Pascha von Nissa ist abgesetzt. Misaat Pascha hat dem österreichischen Internuntius die Versicherung ertheilt, daß eine strenge Untersuchung eingeleitet sey. Der Sultan hat den am meisten Beschädigten 200,000 Piaster übersenden lassen. — In der ägyptischen Frage hat sich noch Nichts verändert. An Ruhib Effendi, den großherrlichen Agenten in Alexandria, sind Deyeschen abgegangen, aber der erwartete Herrman ist noch immer nicht sanktionirt, und noch weniger publizirt. — Nach Berichten aus Kandia vom 4. haben die Insurgenten eine provisorische Regierung unter dem Präsidium eines gewissen Cheretes ernannt. Man wußte von der bevorstehenden Ankunft des Kapudan Pascha, zu dessen Empfang sich der Statthalter nach Kanea begeben hatte. Die Insurgenten rüsten sich zu einem verzweifelten Widerstande.

**Von der serbischen Gränze, 28. Mai.** Es sind nunmehr alle rückständigen Posten aus Mazedonien, Albanien, Thessalien (die neueste Post aus Konstantinopel sogar früher, als bisher,) in Serbien eingetroffen; ein Beweis, daß die Aufstände in diesen Provinzen unterdrückt sind. Aus Seres reichen die Berichte bis zum 18., aus Bitoglia bis zum 17., aus Salonich bis zum 15.; sie sagen übereinstimmend, daß dort Alles ruhig sey, und daß man aus Konstantinopel Modifikationen der verhassten Tarife erwarte. In Nissa sind die großherrlichen Kommissäre Jakub Pascha von Adrianopel und Fethib Effendi eingetroffen. Kamil Pascha von Belgrad ist ebenfalls dahin abgegangen.

### Italien.

**Neapel, 20. Mai.** An die vielen Niederträchtigkeiten, welche schon in frühern Jahren gegen fremde, von der neapolitanischen Regierung hieher berufene und von ihr angestellte Personen aus Brodneid und Eifersucht begangen wurden, reihte sich in der letzten Zeit ein neuer Fall an, der, wenig bekannt, Veröffentlichung verdient, als Warnung für Andere, so wie in der Hoffnung, daß dadurch ähnlichem Unfug künftig durch Verwendung höhern Orts gesteuert werden möge. \*) Die Direktion der hiesigen k. Münze fühlte nämlich seit längerer Zeit das Bedürfniß eines Graveurs, und ließ also durch die Vermittlung eines hiesigen Hauses einen deutschen, in seinem Fache sehr geschickten jungen Mann kommen, um demselben, falls seine Leistungen den Erwartungen entsprächen, den erledigten Posten zuzutheilen. Kaum war derselbe acht Tage hier und seit vier Tagen beschäftigt, die ihm gegebene Probearbeit in dem Münzgebäude zu fertigen.

\*) Wenn die Deutschen in Neapel sich über Schynlosigkeit beklagen, so kann man sie mit denselben Argumenten trösten, welche die Vertheidiger des englischen Schiffahrts-Vertrages zum Beuten geben. „Nur der Unkundige kann sich so sehr von der öffentlichen Darlegung eines Zustandes frappirt fühlen, der doch in der That nichts Anderes, als eine sehr alte Schwäche Deutschlands ist.“ ... „Im Uebrigen ist durch den neuen Vertrag Nichts von Dem, was früher bestand, abgeändert worden. Alles ist beim Alten geblieben.“ etc. — Allerdings sind diese Verhältnisse sämmtlich nichts Neues, aber das Selbstbewußtseyn und die Anspitze der öffentlichen Meinung sind nicht bei der alten Resignation geblieben.

A. v. R. v. D. 3.

als er eines Abends gegen 8 Uhr auf einem der belebtesten Plätze in der Nähe der Hauptwache von einem Individuum angefallen wurde, das ihm einen Dolchstich in die linke Seite der Brust versetzte, der jedoch nur wenig eindrang. Geschreckt und sich rasch nennwendend, empfing er einen zweiten Stich nach dem Kopf, den er zwar, mit dem Arm parirend, schwächte, durch den er aber dennoch, außer einer ernstlichen Wunde am Arm, eine Verletzung in der Nähe des Auges erhielt, die lange Zeit den gänzlichen Verlust desselben befürchten ließ, und jedenfalls eine solche Schwäche zurückließ, daß das Auge wahrscheinlich für immer unbrauchbar geworden ist. Der Thäter entwich, und man konnte oder wollte ihm nicht auf die Spur kommen. (Allg. Z.)

### Baden.

**Baden, 1. Juni.** (Verein süddeutscher Forstwirthe.) Schon am Samstag war ein großer Theil dieser erwarteten Gäste hier eingetroffen. Am Pfingstsonntag Morgens um 7 Uhr fand in dem Rathhaus-Saale die erste Versammlung statt. Dieser, so wie Kur und Freyre, waren festlich ausgeschmückt mit Gesträuchen, blühenden Pflanzen, und grünen Laubgewinden, und an einer Wand prangten die Wappen und Flaggen der Länder, aus welchen man Theilnehmer erwartet hatte, nämlich von Baden, Württemberg, Hessen, Bayern, und Sigmaringen. Dieser erste Tag war eigentlich nur einer Vorberathung gewidmet. Zuerst wurden die Statuten besprochen, beraten, und angenommen. Dann folgte eine kurze Erörterung über das Eindringen der Fichte in Laubholz-Waldungen, und es wurde dargethan, daß dies Vorkommen zumeist nur auf äußern Bedingungen beruhe. Auch Erfahrungen vom Gehentheil, wie Eindringen von Laubholz in Nadelholz, wurden vorgebracht. Hierauf wurden mehrere neue, zum Waldbau dienende Werkzeuge vorgezeigt, und ihr Nutzen und Gebrauch dargethan, was Gelegenheit gab, auch von andern neuen Instrumenten der Art zu sprechen. Um 12 1/2 Uhr ward die Sitzung geschlossen. Nachmittags machte man in Gemeinschaft einen Ausflug nach dem alten Schloß. Die zweite Versammlung, am Montag den 31., begann mit der Verlesung des Protokolls; hierauf verlas der k. würtemb. Oberförster in Reichenberg, von Besserer, „Mittheilungen über einige Ergebnisse in der Bewirthschaftung von Weisstannen-Beständen,“ welche von dem k. würtemb. Ober-Finanzrath Nördlinger weiter ausgeführt wurden. Bei der Wichtigkeit der Weisstanne für den ganzen Schwarzwald konnte es nicht fehlen, daß diese Mittheilungen lebhaft und interessante Diskussionen veranlassen mußten. Darüber war man am Ende einig, daß die jungen Weisstannen-Pflanzen Pflanzung bedürften; nur über die Zeit, wann diese geschehen solle, war man nicht einig. Hierauf trug Forstmeister Karl aus Sigmaringen einige Bemerkungen vor über den Einfluß des Waldstreu-Bezugs auf die Holzproduktion, worin er darzuthun suchte, daß der Streubezug unter gewissen Bedingungen zulässig sey. Derselbe suchte seine Behauptung durch Vorzeigung von Holzproben zu unterstützen, die theils von bereichem, theils von unereichem Boden genommen waren. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieses Gegenstandes mußte sich hierüber bald eine anziehende Besprechung entspinnen, aber das Resultat dieser Proben ward nicht für hinreichend gehalten, die förmliche Aufstellung dieses Grundsatzes zu begründen. Diesen wissenschaftlichen Vorträgen folgte die Wahl des Orts für die nächstjährige Versammlung des Vereins. Für den eventuellen Fall, daß die große Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart im Jahre 1842 stattfinden solle, wurde Stuttgart, und zwar im Späthjahr gewählt, sonst aber Ulm, und zwar zur gewöhnlichen Zeit. Hierauf forderte der Präsident ohne förmlichen Vortrag die Mitglieder auf, ihre Erfahrungen mitzutheilen über die Thunlichkeit und den Grad des Schadens von Fällung im Sommer in Nadelholz-Waldungen, wie sie im württembergischen Schwarzwald zum Theil vorgenommen werden. Außerst wichtige Erfahrungen wurden hierüber vorgetragen. Aus dieser kurzen Zusammenstellung ist schon zu ersehen, von welcher unendlichen Wichtigkeit die Gegenstände sind, die in dieser Versammlung verhandelt wurden. Auf den Nachmittag hatte Se. k. Hoh. der Großherzog Leopold sämmtliche Mitglieder des Vereins zu einem Besuch auf Neu-Eberstein eingeladen, wo ihnen außer der herrlichen Lage des Schlosses auch die herrlichen Waldungen, durch welche der Weg dahin führt, reichliche Unterhaltung, so wie wissenschaftliche Ausbeute geworden seyn werden. (A. Bd.)